

Aufwandbestimmende Baukosten

Aufwandbestimmende Baukosten sind:

- die wirklichen Kosten des ausgeführten Bauwerks gem. Bauabrechnung
- die Vorbereitungsarbeiten gemäss BKP
- die Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten gemäss BKP
- das eingebaute Mobiliar, die Beleuchtungskörper und die Betriebseinrichtungen
- die Energiekosten wie Baustrom, Bauwasser, Gas und Heizöl
- die Lieferungen und Eigenleistungen des Auftraggebers
- geschenkte oder fremdfinanzierte Bauleistungen und Lieferungen
- die Zahlungen an die öffentliche Hand für ihre Bauleistungen und Lieferungen
- Katalogmobiliar und -ausstattung (Zubehör) zu 50%

hinzuzurechnen sind:

- Abzüge für Skonti, Bauschäden und Minderwerte
- nicht übliche Vergünstigungen von Unternehmern
- Lieferungen und Leistungen auf Gegenrechnung

Nicht zu den aufwandbestimmenden Baukosten zählen:

- Honorare des Architekten und der an der Projektierung und Ausführung beteiligten Spezialisten
- MWST auf Unternehmer- und Lieferantenrechnungen
- der Erwerb von Grund und Rechten
- die Finanzierungskosten (Baukreditzinse)
- die öffentlichen Gebühren (Anschlussgebühren, Baubewilligung)
- die Versicherungsprämien
- die Kosten von Architektur, Ingenieur-, Kunst- und anderen Wettbewerben
- die Ausgaben für Feiern wie Grundsteinlegung, Aufrichtefest und Einweihung
- Nachbarentschädigungen
- Miete von fremdem Grund
- Anwalts- und Gerichtskosten

Wird ein Projekt nicht ausgeführt, so wird der Aufwand für die erbrachten Leistungen aufgrund der letzten Kostenermittlung berechnet.

Analog zu ermitteln ist der Aufwand für Leistungen des Architekten für Bauwerkstelle, die geplant, aber nicht ausgeführt werden.